Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2015/IV/0575 öffentlich

Informationsvorlage Datum: 06.01.2015

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung,

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Beteiligte Ämter:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Ausweisung von Wagenplätzen in der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

20.01.2015 Hauptausschuss Kenntnisnahme

22.01.2015 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

17.02.2015 Bau- und Planungsausschuss Kenntnisnahme 25.02.2015 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Dem Hauptausschuss werden folgende Informationen über den Sachstand zur Ausweisung von Wagenplätzen in der Hansestadt Rostock zur Kenntnis gegeben:

Im Ergebnis einer materiell-rechtlichen Prüfung wurde festgestellt, dass der Wagenplatz auf dem bestehenden Standort Satower Straße derzeit planungsrechtlich unzulässig ist. Ein dauerhafter Verbleib in der jetzigen Form ist daher nicht möglich.

Der Senator für Bau und Umwelt hat mit Schreiben vom 27.08.2014 festgelegt, dass einer Duldung der <u>übergangsweisen</u> Nutzung des Grundstückes in der jetzigen Form nichts entgegen steht.

Im Rahmen von Ämterrunden wurden mögliche Flächen einer ersten Prüfung für eine ggf. weitere Zwischennutzung als Wagenplatz unterzogen. In dessen Ergebnis wurden Flächen als potenziell, teilweise auch für eine dauerhafte Nutzung nach Überplanung, geeignet eingestuft.

Bei privaten Flächen hat das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft die Flächeneigentümer angeschrieben, mit der Anfrage, ob diese einer temporären Nutzung ihres Grundstücks offen gegenüberstehen und einer Freigabe ihrer Kontaktdaten an die Interessengruppe zustimmen. Bisher konnte ein Kontakt vermittelt werden.

Eine Rückmeldung durch die Interessengemeinschaft "Wie Was Wagen" e.V. (i.G.) dazu liegt nicht vor.

Weitere drei Standorte wurden durch den Ortsbeirat Evershagen vorgeschlagen. Favorisiert wurde und geprüft werden sollte der Standort "Sportplatz Jägerbäk". Eine Abfrage der Ämter zum Standort ist erfolgt; eine Entscheidung muss aber in Abwägung mit allen in Frage kommenden Standorten und den sonstigen Belangen für diesen Standort getroffen werden.

Derzeit ermittelt die Verwaltung weitere Flächen, insbesondere im Eigentum der Hansestadt Rostock, auf denen es möglich ist, durch die Schaffung von Baurecht über einen Bebauungsplan die rechtlichen Grundlagen für einen langfristigen Standort zu schaffen.

Dabei muss beachtet werden, dass die Standortsuche aufgrund der besonderen Typik der Bauwagensiedlungen und deren diffuser baurechtlicher Stellung neben den planerischen Überlegungen eine besonders hohe Akzeptanz aller Beteiligten braucht.

Beabsichtigt ist, die Standortsuche im 1. Halbjahr 2015 abzuschließen und dann in die planerische Vorbereitung einschließlich einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu gehen.

Roland Methling

Vorlage 2015/IV/0575 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 21.01.2015